

Abgabenrecht

Immer noch hochaktuell § 242 Abs. 9 BauGB

Straßenbaumaßnahmen im Beitrittsgebiet richtig abrechnen

Donnerstag, 19. März 2026 | Berlin

Seminar-Nr.: [BB262002](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Auch 35 Jahre nach der Wiedervereinigung stellt sich bei einer Straßenbaumaßnahme in den neuen Bundesländern die Frage, ob die öffentliche Straße zum 3.10.1990 ganz oder teilweise fertiggestellt war. Denn danach richtet sich, ob die Anlieger zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen sind oder ob der Aufwand als Erneuerung oder Verbesserung gegenüber dem Land geltend gemacht werden kann bzw. Straßenbaubeiträge erhoben werden können (Sachsen). Dies ist bei einer klassischen „Sandpiste“ noch leicht zu beantworten. Was gilt aber beim Ausbau einer Schotterstraße, was bei der Hinzufügung eines Gehwegs, bei früheren Außenbereichsstraßen, welche Bedeutung hat die Entwässerung?

In diesem Seminar wollen wir uns einen ganzen Tag der Anwendung des § 242 Abs. 9 BauGB u.a. zu folgenden Themen widmen:

- Örtliche Ausbauepflogheiten
- Technisches Ausbauprogramm
- Mindestanforderungen an einen Ausbau
- Ausbau auf ganzer Länge
- Beitragspflicht für einzelne Teileinrichtungen
- Beweislast

Gern können Sie auch bereits vorab konkrete Fallbeispiele zur Besprechung im Seminar an uns senden: Mail an fortbildung@vhw.de; Betreff Frage für BB262002 / KST32.

Ihre Dozierenden

Dr. Ulrich Becker

Fachanwalt für Verwaltungsrecht Kanzlei Loh - Rechtsanwälte, Berlin; Richter am VerfGBbg a.D.; Autor "Erschließungsbeitragsrecht in der kommunalen Praxis"; Mitautor eines Kommentars zum KAG Brandenburg

Dr. Volker Deppe

Rechtsanwalt in Kanzlei Loh - Rechtsanwälte, Berlin; Vorsitzender Richter der für das Abgabenrecht zuständigen Kammer am Verwaltungsgericht Potsdam a.D.; Mitautor eines Kommentars zum KAG Brandenburg

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Donnerstag, 19. März 2026
Hotel AMANO East Side
Stralauer Platz 30-31
10243 Berlin
T 030 39 77 900 0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

385,- € für Mitglieder
450,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Sachbearbeiter(innen) der Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämter, der Kämmereien sowie der Kommunalaufsicht. Darüber hinaus Mitarbeiter(innen) der Liegenschaftsverwaltungen von Wohnungs- und Industrieunternehmen, Kommunalpolitiker und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Immer noch hochaktuell § 242 Abs. 9 BauGB

Die Anwendung des § 242 Abs. 9 BauGB

- Entstehungsgeschichte
- Verhältnis zum KAG
- Mindestanforderungen an einen Ausbau
(Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung)
- Örtliche Ausbauepflogheiten
- Technisches Ausbauprogramm
- Ausbau auf ganzer Länge
- Hinzufügung von Teileinrichtungen
- Umwandlung von Straßen im vormaligen Außenbereich
- Differenzierung nach Teileinrichtungen
- Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fertigstellung
- Beweislast
- Nachweismöglichkeiten
- Anrechnung von Pflasterkassenbeiträgen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

T 030 390473-325

E gst-bb@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen

14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:00 Uhr